



Team K

Landtagsfraktion | Gruppo consiliare
Silvius-Magnago-Platz 6 | 39100 Bozen
Piazza Silvius Magnago, 6 | 39100 Bolzano

An die Präsidentin
des Südtiroler Landtages
Rita Mattei

BESCHLUSSANTRAG

Mut zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs von Minderjähriger und erwachsener Schutzbedürftiger in kirchlichen und öffentlichen Einrichtungen in Südtirol

Einsetzung unabhängiger Gutachter

Das vor einigen Tagen präsentierte Gutachten zum sexuellen Missbrauch in der Erzdiözese München und Freising gibt Anlass, eine umfassende Aufarbeitung in Kirche und Gesellschaft auch in Südtirol in die Wege zu leiten. Die Politik ist als Verantwortungsträger gefordert, nicht erst zu reagieren, wenn tragische Ereignisse und der Druck durch die Medien es erzwingen, sondern muss proaktiv tätig werden.

Vor einiger Zeit haben sich hohe Vertreter der Katholischen Kirche in Südtirol im Bozner Pastoralzentrum getroffen, um über den Missbrauch in der Kirche Zwischenbilanz zu ziehen und über die aktuelle Situation zu beraten. Die Zahl der Menschen, die von Priestern und in kirchlichem Rahmen sexuelle Gewalt und Missbrauch erlitten haben, wird durch die diözesane Ombudsstelle laufend erfasst und erweitert. Seit ihrer Einrichtung 2010 ist die Zahl der gemeldeten Fälle auf 100 angestiegen, noch im Oktober 2019 waren es 75 gewesen; die Dunkelziffer dürfte erheblich sein. Angesichts von 2100 Betroffenen in den 27 Bistümern Deutschlands (2019) ist der Vergleichswert in Südtirol bedenklich hoch, zumal der Anteil betroffener Frauen, und erfordert eine Aufarbeitung durch eine **unabhängige Kommission**.

Die kirchliche Position in Südtirol ist für italienische Verhältnisse wegweisend, da sie über die Ombudsstelle und den Beauftragten der Diözese Bozen-Brixen systematische Erfassung leistet und die Kirche sich in den Worten von Bischof Ivo Muser "*auf die Seite der Betroffenen stellt*". Es ist anerkennenswert, dass die katholische Kirche in Südtirol die Bereitschaft zur Aufarbeitung zeigt, auch anhand des 2019 herausgegebenen Vatikan-Handbuchs für Missbrauchsverfahren. Betroffene erhalten Gehör und psychologische Unterstützung - Angebote, mit denen sie sich meist zufriedengeben, die aber nur einen ersten, aber zaghaften Schritt darstellen.



Team K

Landtagsfraktion | Gruppo consiliare

Silvius-Magnago-Platz 6 | 39100 Bozen

Piazza Silvius Magnago, 6 | 39100 Bolzano

Denn es genügt ein Blick über die nördlichen Landesgrenzen, um festzustellen, dass in Österreich und Deutschland weit strengere Maßstäbe der **Entschädigung** wie Aufarbeitung angelegt werden, als eine rein psychologische Betreuung. In Deutschland haben die Bischöfe 2020 beschlossen, bis dahin gültige Entschädigungszahlungen in Höhe von 5.000 Euro auf bis zu 50.000 Euro für jede*n erwiesene*n Betroffene*n anzuheben. "Das ist nicht wenig, aber auch nicht sehr viel", halten Beobachter wie der frühere Richter und SZ-Chefredakteur Heribert Prantl fest (SZ, 2./3./4. 10. 2020). Zudem kämpfen in Deutschland zahlreiche Opfer und Organisationen wie der "*Eckige Tisch*" um eine Aufarbeitung, die die Fälle umfassend und transparent von neutralen, nicht kirchlich gebundenen Stellen untersuchen lässt. Dabei fehlt oft die Einsicht, dass Missbrauch ein systemischer Defekt einer zölibatären, autoritären und patriarchalen Kirche ist, die in 2000 Jahren Frauen keine Machtpositionen eingeräumt hat, "aber den Menschen nicht die Sexualität austreiben konnte" (H. Prantl).

Immerhin sind Vertreter wie der frühere Vorsitzende der Katholischen Bischofskonferenz, Kardinal Reinhard Marx, mit Nachdruck und persönlichen Konsequenzen für angemessene Schritte der Aufarbeitung und Entschädigung eingetreten. Machtmissbrauch und sexualisierte Gewalt sind ein gesellschaftlich-systemisches Phänomen. Einige Diözesen haben begonnen, sich der eigenen Geschichte zu stellen, damit die Ursache von Machtmissbrauch und sexualisierte Gewalt zusammen mit dem Risiko- und Schutzfaktoren wissenschaftlich erhoben werden. **Prävention ohne Aufarbeitung** birgt das Risiko, dass Haltungen und Muster unerschütterlich weiterwirken, die Machtmissbrauch und sexualisierte Gewalt ermöglicht, gedeckt, vertuscht und banalisiert haben.

In Südtirol ist die Einsicht in kirchliche Verantwortung zwar gewachsen, aber eine vertiefte, gesellschaftlich wirksame Auseinandersetzung mit dem oft praktizierten Missbrauch durch Geistliche steht erst am Anfang und wird rein innerkirchlich abgewickelt. Bedauerlich ist in diesem Zusammenhang, dass eine

vom Beauftragten und der Ombudsstelle angeregt und in Zusammenarbeit mit der Universität Bozen geplante Studie zur Erfassung von Missbrauch unter historischen und aktuellen Aspekten nicht aufgenommen wird. **"Mut zur Aufarbeitung", so ihr Titel.** Leider herrscht in den Pfarrgemeinen, in den Heimen, in den Schulen, in den Familien und in den verschiedenen Einrichtungen und Organisationen sowohl der Kirche oder der Gesellschaft vielfach eine Kultur des Verschweigens, des Banalisierens, des Zudeckens, des Leugnens, des Verdrängens und der Gleichgültigkeit, die Missbrauch und Gewalt freien Lauf lassen.

Der bisherige Ausschluss von Entschädigungszahlungen wird der Situation der Opfer und dem von ihnen erlittenen Leid keinesfalls gerecht. Eine Institution und moralische Lebensmacht, wie sie die Katholische Kirche in Südtirol darstellt, müsste andere, weit höhere Ansprüche der Generosität und Selbstreinigung an sich anlegen. Im Umgang mit geschichtlichen Belastungen ist in vielen Staaten Europas das Bewusstsein



Team K

Landtagsfraktion | Gruppo consiliare

Silvius-Magnago-Platz 6 | 39100 Bozen

Piazza Silvius Magnago, 6 | 39100 Bolzano

gewachsen, dass neben der Anerkennung der Verantwortungslast auch **konkrete Schritte der Entschädigung** gefordert sind.

Unter diesen Voraussetzungen stellt sich mit Nachdruck die Frage, ob das Land Südtirol, dessen Bürger*innen Opfer kirchlichen und öffentlichen Missbrauchs geworden sind, nicht die Pflicht hätte, den Betroffenen beizuspringen. Da die Fälle vielfach strafrechtlich verjährt sind, zudem Angst, Traumatisierung und Zurückhaltung der Betroffenen überwiegen, wäre eine Unterstützung bei der Aufklärung des Geschehenen und der Befriedigung ihrer moralischen und finanziellen Ansprüche **auch durch das Land Südtirol** dringend geboten - mit gebotener Diskretion, aber auch mit dem Nachdruck, der einer Institution wie dem Land zusteht, das seinen Bürgern subsidiären Schutz gewähren muss. Aus der Verantwortung stehlen können die Politik und Land sich hier nicht – schon gar nicht wenn die Vorfälle **in Heimen stattgefunden haben, die vom Land finanziert wurden**, denen die Eltern ihre Kinder anvertraut haben. Kirchliche Heime wurden und werden vom Land finanziell unterstützt. Daraus ergibt sich eine Aufsichtspflicht, dass in diesen Einrichtungen, einschließlich der landeseigenen, die Sorge für das Wohl und den Schutz der Minderjährigen und schutzbedürftigen Personen entsprechend der Verfassung und den gesetzlichen Vorgaben sowie der Menschenrechte und der Konvention für die Rechte der Kinder zu gewährleisten. Da die Betroffenen selbst oft genug verängstigt sind und eine Verjährung bereits eingetreten ist, sind die Hilfe des Landes und dessen *“moral suasion”* unter dezenter, aber nachdrücklicher Überzeugung bei der Institution Kirche umso notwendiger – auch um bei der Aufarbeitung der Vorfälle die nötige Unabhängigkeit zu garantieren.

Aus diesen Gründen

verpflichtet der Südtiroler Landtag die Landesregierung,

- Eine unabhängige Gutachterkommission einzusetzen, welche die Fälle von sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutzbedürftigen Personen in kirchlichen Institutionen und in öffentlichen Einrichtungen erfasst und aufarbeitet;
- Eine Stelle eines/einer unabhängigen Beauftragten oder Beirates für den Bereich Machtmissbrauch und sexualisierte Gewalt zu schaffen, zur Prävention von sexualisierter Gewalt und Missbrauch und um Handlungsempfehlungen zu entwickeln;
- Eine Kommission für die Überprüfung, Bestimmung und Gewährleistung von finanziellen Zuwendungen für Betroffene zu schaffen, die nach Abklärung der straf- und zivilrechtlichen Aspekte des Missbrauchs in kirchlichen und öffentlichen Institutionen, ihrer Rechtswirkungen und allfälliger Entschädigungen im Lichte der italienischen Rechtsordnung und im Vergleich mit internationalen Regelungen, Gespräche mit der Diözesanspitze und öffentlichen Institutionen



Team K

Landtagsfraktion | Gruppo consiliare

Silvius-Magnago-Platz 6 | 39100 Bozen

Piazza Silvius Magnago, 6 | 39100 Bolzano

aufnimmt, um ihnen nahezulegen, konkrete Formen der Entschädigung in angemessener Höhe in Aussicht zu stellen;

- Alle Initiativen im Bereich Aufarbeitung und Prävention sexueller Gewalt in den Bereichen Schule, Vereine, Organisationen, Heimen, psycho-sozialen und rehabilitativen Einrichtungen u.a.m. sowohl in öffentlicher als kirchlicher Hand zu fördern, um eine Mentalitätsänderung in allen gesellschaftlichen Kreisen durch Aus- und Weiterbildung, Tagungen, Erzählkreise, Medien zu erzielen, sowie um Standards zur Prävention von Missbrauch einzuführen;
- Die Diözesankirche zu ermutigen, die angekündigte Studie „*Mut zur Aufarbeitung*“ zum Missbrauch in kirchlichen Institutionen in Südtirol in Angriff zu nehmen.

Bozen, 26. Jänner 2021

Die Landtagsabgeordneten

Franz Ploner

Paul Köllensperger

Alex Ploner

Maria Elisabeth Rieder